

aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

H. Klausgraber

SCHRIK GESETZENTWURF	
Zi. 44	-GE/19 PS
Datum:	3. AUG. 1993
Verteilt:	06. Aug. 1993 <i>AG</i>

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

VP-ZB-6111

Bearbeiter/in

Mag Marcon

☎ DW 2732

FAX 2627

Datum

27.07.1993

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Postgesetz geändert wird (12. Novel-
le zum Postgesetz)

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

iV

Josef Quantschnig

Der Direktor:

iA

Ding Bernhard Engleder
Ding Bernhard Engleder

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

**Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr
Generaldirektion für die Post- und
Telegraphenverwaltung
Postgasse 8
1011 Wien**

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

GZ 113790/III-11/93

Unser Zeichen

VP/6111

Bearbeiter/in

Mag Marcon

☎ DW 2732

FAX 2627

Datum

12.07.93

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Postgesetz geändert wird (12. Novelle
zum Postgesetz)**

**Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte nimmt zur oa Gesetzesnovelle wie folgt
Stellung:**

**Einer ersatzlosen Streichung des § 20 Abs 3 Z 1 der Anlage 1 kann die Bundesarbeits-
kammer nicht zustimmen. Auch wenn in den Erläuterungen zur 12. Postnovelle darauf
hingewiesen wird, daß diese Regelung nicht "EG-konform" ist. Hier bedarf es einer For-
mulierung, die den Anforderungen des "EWR-Vertrages" entspricht, gleichzeitig aber ge-
währleistet, daß die "postkommunistischen Länder" von dieser Regelung ausgenommen
bleiben.**

**Hinsichtlich der neuen Gebühren kann seitens der Bundesarbeitskammer keine Ein-
schätzung abgegeben werden, da in den erläuternden Bemerkungen die neuen Gebüh-
renerhöhungen nur allgemein begründet werden. Grundsätzlich bekennt sich die Bun-
desarbeitskammer zu einer kostenorientierten Anpassung der Gebühren unter Bedacht-**

nahme auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Post.

Die letzte Gebührenänderung erfolgte per 1. Jänner 1992. Seit diesem Zeitpunkt stieg der Verbraucherpreisindex (bis 1.6.1993) um 5,3% an. Die Gebührenerhöhung bei einigen Dienstleistungen übersteigen die Preissteigerungsrate in diesem Zeitraum jedoch massiv.

Beachtlich ist die Erhöhung der Beförderungsgebühren bei:

Paketen bis 5 kg 17,5%

Nachnahme und Eilgebühren 20%

Paketzustellgebühren 12%

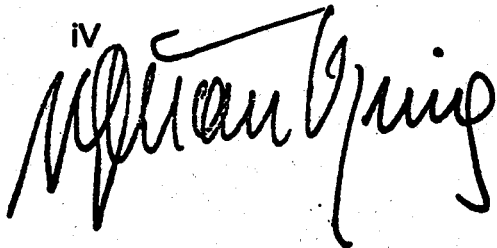
Postanweisungen bis S 500,- über 100%

Eilgebühr 20%

Nachsendungen 100%

Die Bundesarbeitskammer vertritt daher die Ansicht, daß die oa Gebührenerhöhungen als zu hoch anzusehen sind und fordert daher eine Überarbeitung der Gebührensätze.

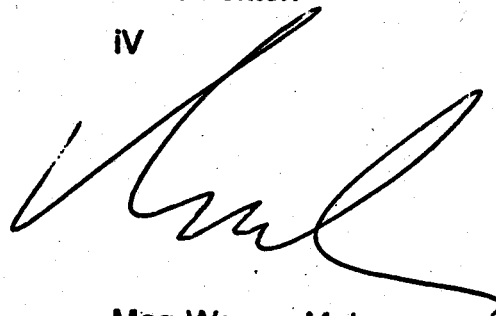
Der Präsident:

IV


LABg Josef Quantschnig



Der Direktor:

IV


Mag Werner Muhm